Nationale Umsetzung der Clean Vehicles Directive

Online-Veranstaltung

Freitag, 09. Juli 2021

Effiziente Mobilität
Sachsen

saena
Sächsische
Energieagentur GmbH

Ihre Gastgeber

Moderation: Johannes Drechsel

Chat: Cathleen Meyer

Technik: Yvonne Jähne *„Sächsische Energieagentur – SAENA"*

Allgemeine Hinweise

- Fragen an Referenten und Anmerkungen können gerne über den Chat „An: Alle Teilnehmer“ eingegeben werden.

- Freigegebene Präsentationen werden im Nachgang der Veranstaltung allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

- Bei Ton- und Bildproblemen: Aktualisierung des Browserfenster mit der Taste F5, der Tastenkombination Strg+R oder der Schaltfläche „neu laden“ (ohne den Tab oder das Fenster zu schließen)

Über uns

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH (SAENA) ist das vom Freistaat Sachsen und von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – im Jahr 2007 gegründete unabhängige Kompetenz- und Beratungszentrum zum Thema Energie und Klimaschutz.

Die Schonung der Ressourcen und die Einhaltung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen durch aktiven Klimaschutz und und durch die Steigerung der Energieeffizienz als Element der Daseinsvorsorge ist unser Auftrag.

Eckdaten

- **Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- **Gesellschafter:** Freistaat Sachsen (51%)
  Sächsische Aufbaubank – Förderbank (49%)
- **Aufsichtsgremium**: Aufsichtsrat
- **Finanzierung:** Freistaat Sachsen und Drittmittelprojekte
- **Personal:** 35

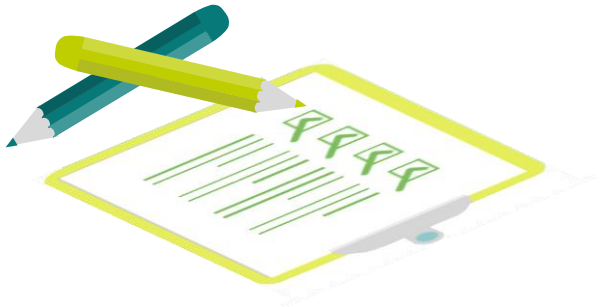

Schwerpunkte unserer Arbeit

- Beratung zu Energieeffizienz und Klimaschutz sowie entsprechenden Fördermöglichkeiten
- Projekt-/Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildung

Unsere Zielgruppen

- Unternehmen
- Private Haushalte
- Kommunen/ Öffentliche Verwaltung
- Bildungsträger
- Akteure & Multiplikatoren

Bereiche

Energieforschung Sachsen
Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

saena keds
Kommunaler Energie-Dialog Sachsen

ENERGIEEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN

MACH MIT. BAU NACHHALTIG.
Energieeffizientes Bauen in Sachsen

Effiziente Mobilität Sachsen

Unser Ziel

“Wandel durch Handeln gestalten”

Clean Vehicles Directive (CVD)

Was ist die CVD?

→ **CVD = Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019**

Erstmalig **Mindestquoten** für **saubere Fahrzeuge** bei der

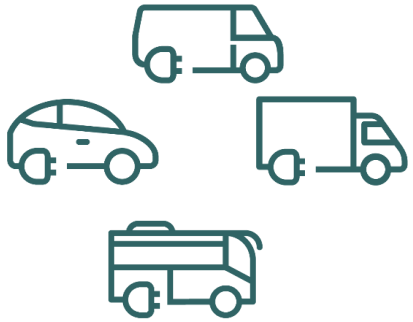

- Beschaffungen von Fahrzeugen (Klassen M und N)
- Beauftragung von bestimmten Verkehrsdienstleistungen

ab dem **02. August 2021**.

→ **Überführung in Nationales Recht: 09. Juni 2021**

§ Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz, kurz: **SaubFahrzeugBeschG**)

Öffentliche oder im öffentlichen Raum handelnde Auftraggeber

→ Auftraggeber

1. **Öffentliche Auftraggeber** im Sinne § 99 Nr. 1 bis 3 des GWB:
- Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen
- Kommunale Stellen, z.B. kommunale Abfallwirtschaft
- Kommunale Zweckverbände nach § 99 Nr. 3 GWB

2. **Sektorenauftraggeber** nach § 100 GWB, d.h. Auftraggeber die Tätigkeiten wahrnehmen im Bereich der
- Energie- und Wasserversorgung
- Post- und Paketdienste
- Verkehrsleistungen in der Bereitstellung oder dem Betreiben von Netzen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Verkehrsleistungen

Fahrzeugbeschaffungen bei öff. Vergabeverfahren und öff. Dienstleistungsaufträgen

→ Auftraggeber beschafft Fahrzeuge direkt

Kauf, Leasing, Anmietung oder Ratenkauf von Straßenfahrzeugen (RL 2014/24/EU und 2014/25/EU)

→ Auftraggeber vergibt Dienstleistungsaufträge

- Öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Gegenstand der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen auf der Straße (VO (EG) Nr. 1370/2007)
- Bestimmte Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste in den Bereichen
  - Öffentlicher Verkehr
  - Personensonderbeförderung
  - Beförderung und Zustellung von Post und Paketen
  - Abholung von Siedlungsabfällen

Voraussetzung: Auftragswert zur Beschaffung der Straßenfahrzeuge ist oberhalb der Schwellenwerte zur Anwendung des EU-Vergaberechts.

Wie hoch sind die Mindestquoten?

→ Zwei Referenzzeiträume

Fahrzeug-klasse	Definition „sauberes Fahrzeug“		Beschaffungsquoten 1. Phase, 02.08.2021 bis 31.12.2025 (DEU)	Beschaffungsquoten 2. Phase, ab 01.01.2026 (DEU)
Pkw	50 g CO_2/ km, 80% Luftschadstoffe (RDE als Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte)	ab 2026: 0 g CO_2/ km, k.A. zu Luftschadstoff-emissionen	38,5 %	
leichte Nfz (< 3,5 t zGG)	50 g CO_2/ km, 80% Luftschadstoffe (RDE als Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte)		38,5 %	
Lkw (> 3,5 t zGG)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art. 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)		10 %	15 %
Busse (> 5 t) zGG			45 % *	65 % *

* Die Hälfte der beschafften Busse muss emissionsfrei sein, d.h. weniger als 1 g CO_2/km ausstoßen, z.B. Elektro- bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge. Nur mit Strom betriebene Oberleitungsbusse gelten als emissionsfrei.

** Alternative Kraftstoffe dürfen nicht mit konventionellen, fossilen Kraftstoffen gemischt werden.

Quelle: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/clean-vehicles-directive.html

Einhaltung der Mindestquoten

- Bundesländer sind für die Umsetzung der Mindestziele in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich
- Länder dürfen Branchenvereinbarungen abschließen
- Bildung länderübergreifender Mindestziele möglich
- Nationale Quote muss insgesamt erreicht werden

Ausnahmen

u.a.

- Fahrzeuge die nicht zur Güter- oder Personenbeförderung geeignet sind, z.B. Straßeninstandhaltungsfahrzeuge, Kehrmaschinen
- Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge
- Fahrzeuge zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, z.B. Rettungswesen, Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
- Reisebusse
- Fahrzeuge ausschließlich für Bundeswehr entwickelt, gebaut, angepasst

Sprechen Sie uns an!

Referent: Johannes Drechsel

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH
Telefon: 0351 - 4910 3184
E-Mail: johannes.drechsel@saena.de
Internet: www.saena.de

saena
Sächsische
Energieagentur GmbH